

# Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **45 (1951)**

PDF erstellt am: **02.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rezensionen — Comptes rendus

**Dr. Bernhard Kötting : Peregrinatio Religiosa.** Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche (Forschungen zur Volkskunde hrsg. von Dr. G. Schreiber H. 33/34/35). — Regensburg-Münster 1950. 473 S. gr-8°.

Die Erforschung des Wallfahrtswesens ist seit einigen Jahren allenthalben, auch in der Schweiz in Fluß gekommen. Eine umfassende Bearbeitung der frühchristlichen Zeit war daher ein wirkliches Bedürfnis geworden. Sie wird uns in diesem stattlichen und schön ausgestatteten Bande vom Dozenten für Kirchengeschichte des Altertums, christliche Archaeologie und Patrologie an der Universität Münster vorgelegt.

In sieben, ihrem Umfange nach sehr ungleichen Abschnitten folgen sich eine Übersicht über die außerchristlichen (griechisch-römischen, jüdischen, vorislamitischen arabischen) Wallfahrten, eine Beschreibung der einzelnen altchristlichen Wallfahrtsorte mit Bevorzugung Palästinas, Wallfahrtsziele und -motive, Reisetechisches, Pilgeraufenthalt und -gaben, religiöser und kultureller Austausch zwischen Ost und West durch Pilger, die Wallfahrt im Urteil der Zeitgenossen.

Ein ausgedehntes Quellenmaterial und eine noch weitschichtigere Literatur wird von sachkundiger Hand verarbeitet und in gemeinverständlicher Art dargestellt. Quellensammlungen wie die « Itinera Hierosolymitana » von P. Geyer und zahlreiche Monographien über den Heiligenkult hatten die Arbeit bedeutend erleichtert. Es fehlte uns noch die vorliegende Zusammenfassung mit den vielen literarischen Hinweisen, die das Buch zu einem sehr wertvollen Werkzeug machen werden. Der Verfasser weiß auch kritisch Stellung zu nehmen z. B. in der Frage der Itinerarien. « Das « Itinerarium Antonini » und die Peutingersche Karte verdanken nach ihm ihren Ursprung nicht einem Pilger. Die freilich nicht erschöpfende Behandlung des außerchristlichen Wallfahrtswesens wirft viel Licht auf das christliche Brauchtum. Einer der lesenswertesten Abschnitte ist jener über Reisetechisches.

Es war ohne Zweifel keine leichte Aufgabe, ein so breites Thema in so gedrängtem Raum allseitig und vollständig darzustellen. Der zweite Abschnitt will die christlichen Wallfahrtsorte sämtlicher Provinzen behandeln. Als zeitliche Grenze wurde das Jahr 500 oder wenig darüber angenommen. Eine ausführliche Untersuchung konnte im Rahmen des Buches nicht in Frage kommen ; aber wenigstens ein annähernd vollständiges Verzeichnis, am besten mit einer Karte verbunden, wäre wohl möglich und vorteilhaft gewesen. Ich erwähne als Lücke für den Orient eine Wallfahrts-

kirche Johannes des Täufers in Alexandrien, die Ende des 4. Jahrhunderts nach einer Übertragung von Reliquien aus Sebaste durch den Patriarchen Theophil errichtet wurde. Der nur arabisch erhaltene, durch einen Bischof Serapion Ende des 4. Jahrhunderts verfaßte Bericht (Homilie?) ist erst 1927 in den Woodbrooke Studies I von A. Mingana veröffentlicht und von Rendel-Harris eingeführt worden. Dem Text sind auch die üblichen Erhörungen, d. h. Wunder, beigefügt. Es dürfte sich um einen der älteren und daher wichtigeren Berichte dieser Art handeln.

Für den Westen sei das Grab des hl. Mauritius und seiner Genossen in Agaunum genannt, das nördlich der Alpen seinesgleichen kaum hat. Das beweisen erneut die jüngsten Ausgrabungen, die ein Baptisterium freilegten. Der Bericht des hl. Eucherius, der übrigens nach dem gleichen Schema verfaßt ist wie der eben erwähnte des Bischofs Serapion, weiß bereits in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts von Wallfahrten zu berichten und von Wundern, die allen bekannt seien. Eine gelähmte Frau, die von ferne kam, wurde in Agaunum geheilt: « . . . a viro suo, ut Agaunum per multum itineris spatium deferretur, poposcit » (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum XXXI, 172). Nachdem sie geheilt war, konnte sie mit eigenen Füßen sich zur Herberge begeben. Dieses « diversorium », wohl eine Pilgerherberge, beweist wieder nur, was Eucherius im Begleitschreiben an Salvius sagt: « Itaque cum alii ex diversis locis atque prouinciis in honorem officiumque sanctorum auri atque argenti diuersarumque rerum munera offerant (es handelt sich offenbar um Gaben herbeigeeilter Pilger), nos scripta haec nostra . . . offerimus » (ebd. 173). Bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts wurde das erste Heiligtum durch ein größeres ersetzt. Das offenbart den wachsenden Kult, der sich bekanntlich weithin verbreitete. Einer Erwähnung wäre dieser Wallfahrtsort doch wert gewesen.

Ein reizendes Problem wäre auch der Kult der Makkabäer gewesen, der diesen Helden bereits im 1. Jahrhundert von den Juden in Antiochien entgegengebracht wurde, wie es das 4. Makkabäerbuch und die in der syrischen Hauptstadt über ihrem Grabe errichtete Synagoge beweisen (vgl. *Rivista di Archeologia Cristiana* XXV, 1949). Er scheint nicht ohne Einfluß auf die frühchristliche Märtyrerverehrung (Ignatius v. Ant.) gewesen zu sein, um von seiner Übernahme durch die Kirche zu schweigen (diese wird S. 113 erwähnt). An gleicher Stelle hätte auch Ignatius angeführt werden dürfen, von dem Johannes Chrysostomus, Severus von Antiochien u. a. so begeistert reden. Bereits seine Zeitgenossen « wallfahrteten » zu ihm, als er gefangen nach Rom zum Tode geführt wurde. Lucians Peregrinus Proteus, den der Verfasser als heidnische Parallele erwähnt (S. 298), steht vielleicht unter dem Einfluß der ignatianischen Briefe.

Über Alter und Sinn der Anrufungen in den römischen Katakomben kann man anderer Meinung sein (z. S. 229 f.). So gehört die lateinische metrische Grabinschrift der Eucharis der ältesten Region der Priscillakatakombe d. h. wohl noch dem 2. Jahrhundert an. Sie schließt mit einer Aufforderung der Verstorbenen an die versammelten Brüder um frommes Gedenken. Nicht anders die griechische Inschrift des Aberkios, die sicher

noch in das 2. Jahrhundert hinaufreicht. Ist die Anrufung der Heiligen älter als das Fürbittegebet, was immerhin noch zu beweisen wäre, dann müßte erstere viel weiter zurück als in das 3. Jahrhundert datiert werden.

Einen Grund für die Wallfahrten nach bestimmten Orten, an denen sich Gott in besonderer Weise offenbart, vermag doch wohl die Psychologie zu geben, nach welcher die Erinnerung, das Bild emotionell wirkt, die rationelle Theologie (z. S. 292), nach welcher die Gnade die Natur nicht zerstört, sondern voraussetzt. Gottes Vorsehung paßt sich der von ihr geschaffenen Geist-Körper-Natur des Menschen an. Wie der Herr die sakramentalen Zeichen zu Werkzeugen seiner Gnade erwählte, so knüpft er in ähnlicher Weise die Offenbarung seiner Macht an bestimmte Orte und materielle Geschöpfe (Reliquien). Daß Wallfahrten und damit verknüpftes Brauchtum menschlichen Bedürfnissen entsprechen, ist durch ihre allgemeine Verbreitung hinreichend bewiesen.

Ich hätte auch die Formen des Märtyrerkultes, die aus dem Totenkult herauswachsen, noch stärker mit den nichtchristlichen Totenkulten erklärt. Diese Zusammenhänge legt nichts näher als die Übernahme der Totenfeste (Anniversarien!), von andern Gebräuchen (Totenmahl!) ganz abgesehen. Neu war die Motivierung, der Sinn, das innere Wesen, z. T. aber auch die Kultform (eucharistische Oblatio).

Etwas kurz geraten sind die Abschnitte V-VII. So hätten die Votive und ihr Vergleich mit den außerchristlichen Entsprechungen bzw. Vorlagen reiches und aufschlußreiches Material geliefert. Was über den kulturellen Austausch in nur 7 Seiten gesagt wird, sind knappe Hinweise und wertvolle Anregungen, die wir dankbar entgegennehmen. Wir sind überzeugt, daß sie ihren Verfasser selbst zu einer Erweiterung und Fortsetzung seiner schönen, fleißigen und bedeutungsvollen Arbeit veranlassen werden. Sicher wird er dann seine Darstellung auch nach der archäologischen Seite hin ausweiten und sie mit Bildmaterial bereichern, das für sein Thema in Hülle und Fülle zur Verfügung steht. Wir können ihm versichern, daß sein Buch in allen Kreisen beachtet wird, die sich mit Kirchengeschichte, vergleichender Religionswissenschaft und Volkskunde abgeben.

*O. Perler.*

**Ritter François : Catalogue des incunables et des livres du XVI<sup>e</sup> siècle de la Bibliothèque municipale de Strasbourg.** — Heitz, Strasbourg 1948. In 8<sup>o</sup>, XIII-923 S. 10 000 fr. Fr.

Der reiche Bestand der Straßburger Stadtbibliothek nicht nur an Incunabeln, sondern auch an Drucken des 16. Jahrhunderts wurde leider beim Brand der ehemaligen Dominikanerkirche, worin die Bibliothek untergebracht war, 1870 vernichtet. Doch das zähe Bemühen der Bibliothekare, das Entgegenkommen der Stadtverwaltung und die Großzügigkeit der andern Stadtbibliotheken trugen dazu bei, daß man in jahrzehntelanger Arbeit die Lücken teilweise ausfüllen konnte. Das Buch von Ritter zeigt, daß die Drucke des 15. Jahrhunderts auf 349 Nummern, die des 16. auf 1824 angewachsen sind.

Die gebotene Beschreibung der einzelnen Bände unterscheidet sich kaum von der großer Repertorien; dagegen ist neu das sorgfältige Verzeichnen der einstigen Besitzer, was nach mehr als einem Gesichtspunkt für die Forschung von Wert ist. Das Repertorium bietet dadurch wertvolle Fingerzeige für eine elsässische Bibliotheksgeschichte. Wer sich über die vielen Nummern, die vom Dominikanerkloster zu Colmar stammen, wundert, muß sich vergegenwärtigen, daß dieses Kloster eine sehr reiche Bibliothek besaß, die die Wirren der Zeit verhältnismäßig gut überstanden hat. So konnte der Vorsteher im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung viele Zweitexemplare dem Straßburger Schwesterinstitut abtreten.

Der Kirchenhistoriker wendet sich zunächst den Werken der Kirchenväter und der Theologen zu, aber mit Freuden wird er besonders zu den elsässischen Autoren greifen, um ihre Auffassung zu studieren. Keineswegs geht er achtlos an den Fragmenten der 42zeiligen Gutenbergbibel von 1454/5 oder dem Catholicon des Johannes Balbus oder an der bilderreichen Chronik des Hartmann Schädel (ca. 2000 Stiche) vorbei. Wichtig sind die vielen Abhandlungen und Streitschriften über die neue Lehre und die anschließenden Kontroversen. Es ist auch gut, wenn man in die Predigtsammlung eines Geiler von Kaysersberg oder des Pelbartus von Themesvar hineinschaut, um die religiösen Verhältnisse im Elsaß am Vorabend der Reformation kennenzulernen.

Die liturgischen Bücher sind gut vertreten; ein Missale von 1510, ein Brevier von 1511 und eine Kirchenordnung von 1598 verraten den großen Wandel. Aus dem 15. Jahrhundert und von 1530 ist ein Rituale überkommen. Von eigenem Gepräge ist das Directorium concubinariorum von 1508, es enthält auch die Statuten der Erzbischöfe von Köln. Daneben figuriert der Manipulus curatorum des Guido de Monte Rotherii von 1483 sowie das Manuale curatorum des J. U. Surgant von 1516. Hier ruht aufschlußreiches Material für den Reformationshistoriker.

Bibliothekar F. Ritter, der schon ein Inventar der Wiegendrucke der Universitätsbibliothek Straßburg veröffentlicht hat, liefert so einen wesentlichen Beitrag zur Druckgeschichte nicht nur in den größten Städten des Abendlandes, sondern vor allem in Straßburg, Hagenau, Basel, Frankfurt, Mainz und Köln, die mit ihren Erzeugnissen der schwarzen Kunst gut vertreten sind.

Dem Verfasser, der das Werk 1940 als Jubiläumsgabe auflegen wollte und wegen des Krieges erst 1947 abschließen konnte, gebührt besonders für das alphabetische Verzeichnis der Drucker, der Eigennamen und der Abkürzungen unsere Anerkennung.

*Charles Wittmer.*

**Walter Koch : Die klerikalen Standesprivilegien nach Kirchen- und Staatsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz.** Diss. — Freiburg (Schweiz) 1949. 274 Seiten.

Trotz zahlreicher und auch bedeutender Einzelarbeiten über die Sonderrechte der Kleriker fehlte bisher eine zusammenfassende entwicklungsgeschichtliche und systematische Darstellung der Forschung. Die Aufgabe,

die sich der Verfasser für seine Dissertation gestellt hat, hätte also eine wichtige Lücke wissenschaftlicher Arbeit schließen können.

Diese Studie über die klerikalen Standesprivilegien ist nicht nur für den Juristen, sondern auch für den Historiker bedeutsam, zumal der Verfasser den größeren Teil seiner Untersuchung den geschichtlichen Fragen gewidmet hat. Leider ist sie gerade in diesem Abschnitt nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung. Das ist umso bedauerlicher, als für die Rechtsgeschichte der geistlichen Sonderrechte vorzügliche Vorarbeit geleistet worden ist. Wichtige Arbeiten von Werminghoff, Hashagen, Kirn und Voigt hat der Verfasser nicht benützt. Er hält sich überhaupt zu sehr an ältere und handbuchartige Literatur und hat sich viel zu wenig mit den Problemen und Interpretationsschwierigkeiten auseinandergesetzt, die die Forschung auf diesem Gebiet aufgeworfen hat. Die Schwierigkeiten in der Deutung der Quellen hat zu stark auseinandergehenden Auffassungen geführt. Davon spürt man nichts in der Darstellung Koch's. Der Verfasser weicht den Streitfragen geflissentlich aus und begnügt sich mit der Aufzählung der Quellenstellen. Gewiß läßt sich auch so eine gewisse Entwicklung darstellen, aber das Bild ist unvollständig, weil der Hintergrund des bewegten Lebens fehlt. Auch Rechtsbestimmungen schweben nicht in der Luft, sie stehen in lebendigem Zusammenhang mit der Zeitgeschichte. Die Arbeit Koch's bestätigt erneut die Auffassung, daß die Ausbildung in der historischen Methode auch für jene notwendig ist, die geschichtliche Untersuchungen in den Sonderfächern durchführen wollen.

Besser sind die Abschnitte bearbeitet, welche die schweizerischen Verhältnisse berücksichtigen. Aber auch hier stoßen wir auf Lücken der Darstellung und Literatur. Über das Verhältnis von Staat und Kirche im spätmittelalterlichen Zürich hat J.-M. Steffen-Zehnder eine gründliche Studie veröffentlicht. Daß man für das Ringen der Städte gegen die geistliche Gerichtsbarkeit im Spätmittelalter die Forschung noch weiter treiben kann, habe ich in einer Arbeit über Luzern gezeigt (Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde Bd. VIII-X).

Der Verfasser hat in seine Dissertation einen weitschichtigen und schwierigen Stoff einbezogen. Ihn wissenschaftlich zu meistern, dafür wäre eine längere und gründlichere Beschäftigung mit den Problemen notwendig gewesen, als die Zeit für eine Dissertation sie ermöglicht.

*Theophil Graf.*

**Jean de Pange : Le roi très chrétien.** — Fayard, Paris 1949. In 12°, 448 S. 475 fr. Fr.

Zweifellos gäbe es ein großes und reiches Buch, wenn man die Bezeichnung des « Allerchristlichen Königs » in seiner breiten Entwicklungsgeschichte verfolgen wollte. Das Problem wäre von der Liturgie, dann von der Theologie, von der Rechtsgeschichte und nicht zuletzt von der Soziologie her zu beleuchten. Dem Diplomatiker bliebe schließlich die Überprüfung des gesamten Urkundenmaterials.

Graf Jean de Pange hat die Untersuchung als Historiker unternommen

und das Ergebnis um die Rolle Jeanne d'Arcs gravitieren lassen. In der Einleitung stellt er die Frage, ob der König, den Jeanne sucht, nur der von Frankreich oder der aller Christen ist, und ob der Gesalbte des Herrn in eben dieser Salbung nicht ein besonderes Sakrament empfängt.

Papst Urban VI. erklärte 1089, daß der hl. Remigius Chlodwig als allerchristlichen König eingesetzt habe, denn durch die Salbung erhielt der Frankenkönig dieses Privileg. Wie der Verfasser im zweiten Teil seiner Dissertation nachweist, bestand die königliche Salbung bei den Völkern des Stillen Ozeans, Amerikas, Indiens, Babyloniens, Ägyptens und Israels. Das Christentum bringt das Neue : das moralische Gesetz. Der Untergebene ist seinem Chef untertan nach göttlicher Ordnung, was Augustinus mit dem Corpus mysticum illustriert. War die Salbung, im alten Testament, nur den Königen gewährt, so bekommt jeder Christ bei der Taufe das Chrisma als Stärkung. Nachdem die Araber in Spanien eingefallen sind, baut der Papst auf die Franken ; Pipin wird 751 von Galliens Bischöfen in Soissons gesalbt und 754 kommt Stephan II., von den Lombarden bedrängt, nach St. Denis, um König und Königin zu salben. Nun zieht der allerchristliche König nach Italien und zwingt den lombardischen König, das Unrecht gutzumachen und in den Schoß des christlichen Volkes zurückzukehren.

Welche Rolle spielt im abendländischen Reich die Krone ? heißt das dritte Kapitel und, 'Sakrament oder Vertrag' das vierte. Papst Innozenz III. unterscheidet zwischen der bischöflichen und königlichen Salbung, dadurch beurteilt der Papst die Legitimität eines Fürsten.

Ein wichtiges Element im Königtum ist schließlich der Eid. Der englische Fürst schwört dem Papst den Treueid. Ludwig der Heilige betont, wie der hl. Augustinus, die Zusammengehörigkeit aller Christen. Aber, so schließt der Autor, im Mittelalter besteht ein Unterschied zwischen dem französischen König und dem römischen Kaiser, der erstere ist von einem religiösen Nimbus umgeben, während der letztere durch seine Macht sich durchsetzte. Er vergißt dabei, daß der els. Papst Leo IX. in einem Schreiben an den oströmischen Kaiser 1049 den Kaiser Ostroms und den Westroms als die beiden Arme des Papstes bezeichnet.

Wenn Graf de Pange auch keine spezielle Bibliographie zusammenstellt, so zeugen doch die reichlichen Fußnoten von einer sehr starken Belesenheit und Sachkenntnis ; doch allzu gerne hätten wir die Stellungnahme zu H. W. Klewitz, E. Eichmann und F. Lot (Kritik des Buches von d'Arquillère, L'augustinisme politique) erfahren. Noch steht die Lösung des Problems in seiner endgültigen Fassung aus. Der Eifer und der Umfang des Schrifttums beweisen dessen Wichtigkeit. Graf de Pange gebührt das Verdienst, die Forschung erneut angeregt und wesentlich gefördert zu haben.

*Charles Wittmer.*

**Albert Büchi : Le Cardinal Mathieu Schiner**, adapté de l'allemand par **André Donnet**, 318 pages. — La Baconnière, Neuchâtel, 1950. 12 fr.

C'était un professeur à l'université de Fribourg, M. Henri Reinhardt qui, avec l'appui financier de l'Etat du Valais, avait accepté de consacrer

au cardinal Schiner la biographie complète et critique qui manquait encore. Pendant dix ans, à partir de 1896, il se livra à des recherches d'archives, que sa mort vint malheureusement interrompre. Elle furent poursuivies par M. le professeur Büchi qui consentit, à la demande du gouvernement valaisan, à continuer l'entreprise commencée par son collègue à la chaire d'histoire de notre université. Ses recherches terminées dans les archives de Suisse, d'Italie, d'Autriche et d'Angleterre — les autres avaient été explorées par M. Reinhardt — M. Büchi publia, en 1920 et 1925, deux gros volumes : *Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner* (*Quellen zur schweiz. Geschichte*, N. F. III, Bd. V u. VI). Basé sur ces documents, sur les études de détail qu'il avait données à diverses revues ainsi que sur les Recès des diètes valaisannes des années 1500 à 1509 édités par M. l'abbé D. Imesch, M. Büchi fit paraître, en 1923, un premier tome de la biographie du cardinal (*Der Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. Collectanea Friburgensia*. N. S. fasc. XVIII). Il était sur le point d'achever le deuxième volume lorsque la mort le surprit brusquement, en 1930. Son gendre, M. Emile Müller, aujourd'hui professeur d'Histoire du droit et de Journalisme à l'université de Fribourg, accepta de mettre au point et de terminer l'œuvre de son beau-père et publia, en 1937, le 2<sup>e</sup> et dernier tome de la vie du cardinal (*Collectanea*. fasc. XXIII).

On souhaitait, à l'intention du grand public, une édition abrégée de cette monumentale biographie. C'est cette préoccupation qui suggéra au P. Paul de Chastonay d'en résumer l'essentiel dans une plaquette de 85 pages (*Kardinal Schiner, Führer in Kirche und Staat*, Lucerne, 1938), brochure qui a été, à son tour, adaptée en français par le P. André Favre (Rouge, Lausanne, 1942, 134 p.)

Restait à offrir à ceux que l'histoire intéresse quelque chose de moins succinct. C'est la tâche qu'a assumée M. André Donnet, archiviste cantonal à Sion. Il s'est proposé, avec raison, non pas de traduire intégralement les deux volumes de M. Büchi, mais d'en fournir une adaptation abrégée. Il a réduit de près des deux tiers l'édition originale (300 pages au lieu de 850). Les 40 chapitres de M. Büchi ont été ramenés à 21 : M. Donnet en a résumé souvent 2 ou 3 en un seul ; 4 ont été supprimés, et la place de l'un ou de l'autre a été intervertie. Par endroits, le traducteur a ajouté quelques notes personnelles, notamment au sujet de la personne et de la carrière de Georges Supersaxo. Il a corrigé certaines inexactitudes de détail signalées par la critique. Il s'est abstenu par contre d'entamer une discussion sur des divergences d'interprétation d'ordre plus général et de prendre position dans les problèmes nouveaux soulevés au cours de ces dernières années. Il a laissé de côté la table des noms propres ; il a supprimé les indications bibliographiques ainsi que les notes au bas des pages, renvoyant à l'édition originale les spécialistes désireux de connaître les sources qui y sont indiquées.

Le fait de n'avoir pas à traduire intégralement son modèle lui a laissé, quant au style, une liberté qui facilitait sa tâche. Par endroits, il aurait pu s'émanciper davantage du texte original, parfois un peu lourd. Il a du moins scindé, par de fréquents retours à la ligne, les paragraphes souvent fort longs de l'édition allemande ; mais surtout, supprimant pas mal de



détails et allégeant certains exposés, il s'est appliqué à souligner les traits généraux et à mettre en évidence les faits les plus importants.

Schiner a été dur parfois, inhumain et même cruel et peu scrupuleux, à l'occasion, quant au choix des moyens employés. Il a du moins été intègre. Il n'a jamais été l'homme des compromis. Il est resté rigoureusement fidèle à la ligne de conduite qu'il s'était tracée, estimant que la politique de Jules II, visant à libérer l'Italie des Français, était en même temps une garantie pour son propre pays.

Georges Supersaxo, son violent adversaire, après avoir tout d'abord lutté à ses côtés en faveur de l'empereur, avait ensuite complètement changé d'attitude. Passionné, il s'est comporté à plusieurs reprises en véritable tribun ; vénal, souvent injuste, perfide et partial, il ne reculait pas, au besoin, devant le mensonge et même la calomnie.

L'attitude de Schiner lui avait suscité, surtout après Marignan, des adversaires parmi ses concitoyens ainsi que dans les rangs des Confédérés, notamment à Berne, la ville francophile, et finalement même à Zurich qui l'avait cependant hébergé avec bienveillance en des moments critiques.

Tout à la fin du règne de Jules II, une certaine tension s'était manifestée également entre le pontife et son dévoué serviteur. Le désaccord fut plus accentué sous Léon X que les adversaires du cardinal avaient, assez facilement, réussi à circonvenir. Chassé de son diocèse, privé de l'évêché de Novare, du marquisat de Vigevano ainsi que des revenus des prévôtés qui lui avaient été concédées, Schiner était tombé dans la misère. Il lui aurait été facile, pour en sortir, de répondre aux avances des Français qui lui offraient des sommes d'argent considérables. Il est demeuré incorruptible, et s'il n'a pu rentrer en Valais, il a eu du moins, pour finir, la consolation de voir tomber certaines des préventions dressées contre lui.

Il a été enfin un vigoureux défenseur de la cause catholique. Lié tout d'abord d'amitié avec Zwingli, il a vu clair suffisamment tôt et, à Worms, il a pris position énergiquement contre Luther, qu'il n'avait cependant pas désavoué au début.

Il a contribué à faire choisir Charles-Quint comme empereur, et il a eu un rôle décisif et heureux lors de l'élection d'Adrien VI, dans ce conclave où il avait obtenu lui-même un nombre imposant de suffrages.

Après s'être occupé consciencieusement de son diocèse, il a été, dans la suite, accaparé par la politique, astreint comme légat du pape à de multiples voyages en Suisse, en Italie, en Autriche, en Allemagne, en Angleterre. Il a eu un rôle international et « il a marqué de son empreinte le cours de l'histoire ». Il convient donc de féliciter vivement M. Donnet d'avoir fourni aux lecteurs de langue française — de chez nous et d'ailleurs —, en adaptant à leur usage le monumental travail de celui qui reste, pour l'instant, l'historien du cardinal Schiner, la possibilité de porter un jugement nuancé et motivé sur ce prince de l'Eglise, l'un des plus grands hommes de notre pays.

*L. Wæber.*

**Pastor, Ludwig Freiherr von : 1854-1928. Tagebücher — Briefe — Erinnerungen.** Hrg. von **Wilhelm Wühr.** — Heidelberg, F. H. Kerle, 1950. xxiv-989 S. 32 Abb. u. 1 Porträt. DM 27.—.

Es ist mehr als gerechtfertigt, auch an dieser Stelle auf diese Veröffentlichung hinzuweisen. Das Ganze stellt zwar nur eine Auslese dar, was niemand verwundern wird, wenn er vom gewaltigen Umfang des Nachlasses erfährt, füllen doch die Abschriften der Tagebücher Pastors allein 27 Foliobände. Wie diese Auswahl getroffen wurde, konnte der Herausgeber, der leider vor der Vollendung des Druckes starb (vgl. den Nachruf in dieser Zeitschrift 1950, 319), im einzelnen unmöglich dartun. Wühr bemerkt freilich, Pastor hätte manches nur stichwortartig niedergeschrieben, und in seinem taktvoll gehaltenen Vorwort betont er, daß Gegenwartsbetrachtung auch als solche gewertet werden will.

Mit dem Charakter der Auslese hängt es jedenfalls zusammen, daß wir im ganzen Band über eine wichtige Frage, die schon zu Lebzeiten Pastors aufgegriffen worden und in der Folge Anlaß zu Auseinandersetzungen in Fachkreisen gewesen war, gar nichts erfahren, nämlich über die Frage nach den Mitarbeitern an der Geschichte der Päpste. Nun, Wühr wollte ja keine Biographie schreiben noch etwa eine historiographische Würdigung Pastors bieten, sondern diesen selbst, im chronologischen Rahmen seines Lebens, zum Worte kommen lassen.

Niemand, der das umfangreiche Werk gelesen hat, wird sich dem großen Eindruck, den es hinterläßt, entziehen können. Es ist keineswegs so, daß nur rein Persönliches in den Vordergrund rückt. Vielmehr bergen die Tagebücher wirkliche Geschichte und insofern gewinnt jeder Leser hier selten reiche Belehrung. Das gilt für die verschiedensten Bereiche. Es ist das Werk vorerst das Spiegelbild eines bedeutenden Gelehrtenlebens, dessen Größe auf dem Hintergrund anfänglicher Enttäuschungen erst recht aufleuchtet. Wir können die Bitterkeit mancher Urteile Ps. verstehen, wenn wir alle Vorgänge, die sich mit seiner Bewerbung um eine akademische Stellung verknüpften, überblicken. Selbst wer seinen Integralismus gelegentlich überspitzt findet, dürfte kaum leugnen, daß infolge des damals in weiten Kreisen der Universitäten herrschenden Geistes P. Gerechtigkeit und sachliche Anerkennung vorenthalten wurden. Was an Erkenntnissen über den geistigen Werdegang des jungen Historikers vermittelt wird, namentlich über die Beziehungen zu Janssen, ist hochinteressant, aber beachtenswert ist daneben auch eine Charakteristik, wie sie P. von den Berliner Professoren (u. a. Waitz, Treitschke, Droysen und besonders Ranke) entwirft, die er während seines Berliner Semesters kennen lernte (vgl. bes. 95, 99 f.).

Wie immer man über die Auffassungen Ps., auch über die Würdigung, die der Geschichte der Päpste während Jahren von gewissen Kreisen zuteil wurde, denken mag, eindrucksvoll bleibt für den Leser dieser Erinnerungen die Konsequenz, auch der Weitblick, die P. in der Wahl und in der Erfüllung seiner historiographischen Aufgabe bewies. Wieviel des Interessanten erfahren wir über die Verhältnisse am Vatikanischen Archiv vor

dessen Öffnung, über die Schwierigkeiten, die selbst P. zu überwinden hatte, und wie sehr wird die Bedeutung der Wahl Kardinal Hergenröthers zum Präfekten des Archivs bewußt (vgl. 117 ff., 128 ff.)!

Reich ist der Ertrag auch für die allgemeine Geistesgeschichte, insbesondere soweit sie mit der Kirchenpolitik in Verbindung steht. Da ist vor allem der Richtungsstreit im deutschen Katholizismus zu erwähnen, der auch in soziale Fragen, wie die Gewerkschaftsfrage, übergreift, dann der Kampf um den Modernismus. Eine ganze Reihe von namhaften, z. T. umstrittenen Gelehrten rücken in unseren Blickpunkt, so etwa Döllinger, Schnitzler, Ehrhard, Schell, F. X. Kraus, K. Muth und noch viele andere. Wir sehen auch hinein in die Hintergründe der französischen Kirchenpolitik. Die römische Frage aber, deren Lösung P. nicht mehr erlebte, verfolgte er bis zu seinem Lebensende mit stets größter Anteilnahme und nie erlahmendem Eifer. Unnötig zu sagen, daß in allem viel Licht auf die kuriale Politik und den vatikanischen « Hausgeist » fällt.

Schließlich mag in Erinnerung gebracht werden, daß P. als österreichischer Gesandter auch in das politische Geschehen, besonders der Nachkriegszeit, tiefen Einblick gewann. Mit Spannung verfolgen wir z. B. die Beurteilung österreichischer Verhältnisse und Persönlichkeiten vor und nach dem ersten Weltkrieg (Kaiser Franz Josef, Kaiser Karl, Hötzendorf usw.). Das Ganze aber wird überstrahlt vom persönlichen und vielfach intimen Verhältnis Ps. zu den Päpsten und Kardinälen. Es ist wohl kaum möglich, zu entscheiden, was alles an Äußerungen dokumentarischen Wert beanspruchen kann und darf, aber außer Zweifel stehen Vertrauen und Freundschaft, die P. in vatikanischen Kreisen genoß. Daß P., jedenfalls mit seltenen Ausnahmen, treu und zuverlässig berichtet, erhärten gerade manche bemerkenswerten Aussagen, die sich auf die Schweiz beziehen. Man lese etwa das Urteil Papst Pius X. über den jüngst verstorbenen Prinzen Max von Sachsen und Decurtins (521 f.) oder über Bischof Georgius Schmid von Grüneck und dessen Intervention für eine Luzerner Universität (670 f., 714).

Der Herausgeber tat sein Möglichstes für die Beschaffung der Nachweise zu einzelnen Persönlichkeiten. Ein gutes Personenregister führt den Leser durch einen Reichtum, der sich in einer kurzen Besprechung niemals umgrenzen läßt. Dieses Werk wird seinen Rang auf lange Zeit hinaus behaupten.

*Oskar Vasella.*

**Gérard Pfulg : Jean François Reyff, Sculpteur fribourgeois, et son atelier. — Fribourg 1950.**

Ce livre n'est pas seulement l'étude exhaustive de l'atelier fribourgeois le plus fécond du XVII<sup>e</sup> siècle. Il ne se contente pas de mettre en lumière les talents si divers de cette remarquable famille Reyff et la personnalité de Jean-François Reyff qui est la plus attachante de l'histoire des arts à Fribourg, cet homme ayant été à la fois architecte, peintre et sculpteur à l'instar des grands Renaissants. Il ne lui suffit pas non plus de présenter

l'abondante, homogène et brillante production plastique du premier âge baroque, dont la majeure partie était ignorée du public et qui semblait à beaucoup relever d'un académisme édifiant. Après avoir accordé à l'histoire de l'art ce qui lui était dû, après avoir traité du milieu et des influences, des techniques aussi bien que des thèmes, l'auteur a su tirer d'une information extrêmement étendue de quoi intéresser également l'histoire ecclésiastique.

Le cas de l'atelier Reyff permet, en effet, de vérifier par des données concrètes, circonstanciées et aisément contrôlables, certaines assertions touchant l'art religieux issu de la Contre-Réforme. L'accord redevint très étroit entre les préoccupations dogmatiques et mystiques de l'Eglise et les œuvres de l'art sacré, M. l'abbé Pfulg le souligne. Une iconographie très étudiée lui fournit ensuite l'occasion de signaler les tendances manifestées par la piété des fidèles : aspects nouveaux du culte de la Vierge, répondant à la faveur dont jouissait une dévotion telle que le Rosaire, par exemple, ou à l'affirmation rendue particulièrement nécessaire de vérités doctrinales concernant Marie, la Maternité divine, l'Immaculée Conception, la Médiation de la Mère du Sauveur ; en ce qui regarde les saints (qui sont le plus souvent ceux qu'honorait déjà le moyen âge), tour nouveau donné à l'expression de leur sainteté, qui apparaît avant tout comme une démonstration et une glorification de la religion catholique. Il faut dire encore que, si la Contre-Réforme voua un soin spécial à l'évangélisation des campagnes — témoin le ministère d'un Pierre Canisius et des religieux capucins dans le pays de Fribourg —, les Reyff, de leur côté, ont décoré un très grand nombre d'églises campagnardes. Enfin, M. l'abbé Pfulg relève les préoccupations religieuses de ces artistes qui appartenaient à la confrérie de Saint-Luc, avaient leurs autels corporatifs et leurs offices, et dont la personnalité morale était fréquemment des plus estimables, ainsi qu'on le voit surtout en Jean-François Reyff.

Toutes ces choses sont exprimées avec beaucoup de ferveur. C'est par là qu'une âme est donnée à cette matière magnifique, et c'est ainsi que l'on se trouve sollicité à une lecture qui vaut autant de plaisir que d'instruction.

*M. Strub.*

**Eduard Vischer : Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler 1839-1841.**

Quellen zur aargauischen Geschichte, hrg. von der Historischen Gesellschaft des Kt. Aargau, 2. Reihe : Briefe und Akten 2. Bd. — Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau 1951. 360 Seiten ; br. Fr. 15.—.

Das vorliegende Buch ist ohne Zweifel eine bedeutsame Veröffentlichung. Es eröffnet uns eine neue Korrespondenz zur Geschichte der kritischen Zeit der Verfassungskämpfe zwischen 1830-1848. Nehmen wir es vorweg : wieder eine Korrespondenz, die zur Revision des noch vorherrschenden Geschichtsbildes anregen muß. Denn wir erinnern uns der beiden Briefwechsel Heuslers mit Georg v. Wyss (vgl. diese Ztschr. 1934, 284 ff.) und mit Philipp Ant. v. Segesser, deren Veröffentlichung wir Ed. His verdanken, aber auch des

wertvollen Buches von E. Dürr - W. Kaegi, Jacob Burckhardt als politischer Publizist (1937). Der Briefwechsel des Philologen Rauchensteins, Kantonschullehrers in Aarau, steht ja fast ganz im Zusammenhang mit seiner Mitarbeit an der von Heusler und zeitweise von Daniel Schenkel redigierten Basler Zeitung. Der Unterschied zu den genannten Quellen liegt im chronologisch engeren Rahmen (der 1. Brief datiert vom 25. Sept. 1839, der letzte vom 2. Nov. 1841), besonders aber darin, daß in diesen Briefen zur Hauptsache die aargauische Politik erörtert wird (vgl. immerhin z. B. S. 195, 323 die Charakteristik des Zürcher Bürgermeisters v. Muralt). Die Korrespondenz der beiden sympathischen, von E. V. trefflich gezeichneten Persönlichkeiten (Rauchenstein = 148-171, Heusler = 171-177) umfaßt nur 48 Nummern. Doch ist zu beachten, daß sie in ihrem Zusammenhang sozusagen lückenlos erhalten ist und sich auf aargauische Ereignisse von eidgenössischer Tragweite bezieht und hierin andere Quellen glücklich ergänzt. Es sind, wie man rasch erraten wird, die Verfassungskämpfe um die Wende der Jahre 1840-41 und die Aufhebung der Aargauer Klöster, die in den Vordergrund rücken.

Die Aargauer Klosterfrage berührt uns hier ganz besonders. An der Haltung der beiden charaktvollen Persönlichkeiten fällt etwa nicht nur ihre rechtliche Denkweise auf, die sie ja oft und auch in unbequemer Lage betonen, auch nicht allein ihr nimmermüdes Streben nach Versöhnlichkeit und Vermittlung, sondern sie führt vor allem auch zur Erkenntnis, wie schwer es selbst zwei so edel denkende Protestanten ankommt, für das Wesen des monastischen Ideals Verständnis zu finden (vgl. hiezu Nr. 37, 43 f., auch S. 298 Anm. 254). Wie und warum Rauchenstein dem Aufhebungsbeschluß im Großen Rat zustimmt, ist überaus bezeichnend, gerade im Vergleich mit den Äußerungen Heuslers, der, freilich dem Schauplatz der Leidenschaften fernerstehend, den Rechtsgedanken schärfer unterstreicht (282), während sich Rauchenstein schließlich von Freunden zu einer Entscheidung mitreißen läßt, die seiner inneren Überzeugung kaum entspricht (162, 280, 285). Einen Vorwurf möchte man R. deswegen nicht machen. Wohl aber läßt sich die eminente psychologische Wirkung der Aargauer Klosterfrage (vgl. Einführung 71 ff., 100 ff.) für das allgemeine Vordringen des Radikalismus selten so eindringlich wie hier herausspüren. Wir verweisen auf die letzten acht wichtigsten Briefe Nr. 40 ff. Sie sind ungemein lehrreich, weil man aus ihnen auch ersieht, welche Zweifel die vielfachen Gerüchte um die Klöster Muri und Wettingen selbst in kritischen Köpfen wecken konnten (285). V. hat recht, wenn er die Untersuchung der Geschichte Wettingens im letzten Jahrzehnt seines Bestehens als eine ungelöste Aufgabe bezeichnet (288).

Damit ist lediglich knapp auf die Bedeutung des 2. Teils des Buches hingewiesen. V. schickt dem Briefwechsel eine « Einführung » von 144 Seiten voraus. Sie ist weit mehr als das. V. sucht in drei Kapiteln die Aargauer Geschichte von 1803-1852 in ihrer Problematik zu umreißen. Er hat sich die Sache in keiner Weise leicht gemacht. Immer wieder staunt man, wieviel er auch hier an Umsicht und Überlegung eingesetzt hat, um alle erreichbaren Nachweise zu Personen- und Sachfragen für den Leser beizubringen.

Eine Fülle biographischen Materials ist der Ertrag. Doch muß nicht weniger betont werden, wie sehr er die Probleme durchdenkt, nach allen Seiten abtastet und wie kritisch er sich gegenüber bisherigen Auffassungen oder auch Schriften verhält. Gelegentlich wird man seine Zurückhaltung etwas überspitzt finden, immer aber zwingt er den Leser zum erneuten Überdenken der so mannigfaltigen Fragestellungen.

Bei so betonter Gewissenhaftigkeit, ja Ängstlichkeit vor positiven Urteilen und bei so kritischer Haltung kann nur ein Buch entstehen, das studiert werden muß, weniger gelesen werden kann. Bei der Zweiteilung des Ganzen sind Wiederholungen unvermeidlich. Sie beziehen sich meistens nur auf Personen- und Literaturverweise (vgl. S. 44 Anm. 89 u. 37 Anm. 67). Die etwas unregelmäßige Zitationsweise wird man hinnehmen, umso mehr als V. sich schließlich entschloß, dem Buch sehr ausführliche Register beizugeben: nicht allein ein Sach-, Personen- und Ortsregister, sondern auch ein Autorenregister. (Die genauen Titel zu Rey's neuen Studien S. 77 n. 197 und zu Holder fehlen.) Doch V. sucht den Ertrag seiner Untersuchungen auch in anderer Weise zugänglich zu machen: durch den Nachweis aller Stellen, die er aus z. T. umfangreichen Briefsammlungen herangezogen hat, durch die wertvolle Übersicht über die von Rauchenstein für die Basler Zeitung verfaßten Artikel und endlich durch den Verweis auf alle Stellen, in denen er weitere Forschungen anregt.

Auf den sachlichen Gehalt der Einführung im einzelnen einzugehen, würde wohl sehr weit führen. Er ist auch nicht leicht zu umgrenzen. Die Problematik der geschichtlichen Entwicklung des Aargaus wird klar herausgehoben. Immer wieder sucht V. der historischen Lage nach Möglichkeit gerecht zu werden. Und wenn seine Sympathien den Männern der Mitte gehören, so bemüht sich V. doch so tief als möglich in die Gedankenwelt der Radikalen einzudringen (28 f., wo der Eindruck entstehen könnte, daß Breitenwirkung eine Doktrin rechtfertige, vgl. ferner 68, 76, 108). Deswegen beleuchtet V. auch die Gesetzgebungsarbeit der Regierung (24, 89 f., 132 f.), erörtert er nicht allein die kirchenpolitischen Probleme, die allerdings im Vordergrund stehen, sofern man die entscheidenden Wendungen im persönlichen Schicksal der Politiker und die Krisen in der Aargauer Politik im Auge behält. Ausschlaggebend waren vornehmlich die Fragen der Parität und in der Folge der konfessionellen Trennung (vgl. bes. 93 ff., 100), die umgedeutet wird in die Absicht zur politischen Trennung. Durch das Siebner Konkordat und die Badener Konferenzartikel (siehe die ausgezeichnete Würdigung 59 ff., auch die bemerkenswerte Haltung Troxlers) vornehmlich ist problematisch geworden, was nach den historischen Voraussetzungen doch lösbar gewesen wäre. — Einige kritische Bemerkungen von untergeordneter Bedeutung mögen uns gestattet sein. Zu S. 15: Wir glauben nicht, daß die Auffassung, nach welcher das Studium Söhnen aus untertänigen Gebieten verschlossen gewesen wäre, richtig ist. Zu S. 17: Chorgerichtsmanuale gibt es für katholische Gebiete grundsätzlich nicht. Vielmehr können in dieser Hinsicht nur Bistumsquellen in Frage kommen. Zu S. 22: Wir glauben nicht, daß die Struktur St. Gallens wesentlich einfacher ist, vom Sonderfall des Fricktals abgesehen. Was heißt hier: i. e. S. ?

Zu S. 35 : Der Gedanke der Gemeinnützigkeit tritt hier für die Klöster an Stelle des monastischen Ideals, was deutlicher betont werden sollte. Das S. 75-79 Gesagte hätte u. E. eher an den Anfang der Einführung gehört. In der Edition verrät sich gelegentlich zu große Gewissenhaftigkeit. Kleinere Korrekturen hätten ohne Schaden weggelassen (192a, 194b, 265b, 286a), etliche « sic » geopfert werden können (238 f., 304, 307). Dagegen hätten wir S. 235 das richtige Datum eingesetzt. Versehen sind im übrigen nicht sehr häufig, gemessen an der Fülle des Gebotenen (vgl. 274 3. Z., 285, 302) ; vereinzelt mögen sie im Register vorkommen, vgl. Autorenregister unter Stänz, Anm. 45-47).

Niemand wird V. für seine mühevollen Forschungen die gebührende Anerkennung vorenthalten, jeder aber wünschen, daß auch anderen Kantonen so eindringliche Untersuchungen geschenkt werden möchten.

*Oskar Vasella.*

**Eduard Studer : Leonz Füglistaller 1768-1840, Stiftspropst in Luzern.** XIX-199 Seiten. Mit einem Porträt (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Beiheft 8). — Paulusverlag, Freiburg in der Schweiz, 1951.

Im Jahrzehnt von 1831-1840 stand dem althehrwürdigen Gotteshaus zu St. Leodegar auf dem Hof in Luzern Leonz Füglistaller als infulierter Propst vor. Nur einem kleinen Kreise dürfte bekannt sein, welche Persönlichkeit sich mit diesem Namen verband, der nun die verdiente Ehre einer ausgezeichneten Biographie zuteil geworden ist. Derartige Lebensbahnen sind freilich meist nur in Epochen möglich, wie wir sie von der Zeitenwende des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts her kennen.

Leonz Füglistaller stammte aus dem aargauischen Jonen im Kelleramt, uraltem Luzerner Stiftsgebiet. Dort wurde er 1768 geboren. Mit 15 Jahren zog der geweckte Jüngling ans ehemalige Jesuitenkollegium Solothurn, wo er die hauptsächlichen Grundlagen zu seiner Schulbildung legte und auch die vier ersten Semester des Theologiestudiums absolvierte. In Solothurn lernte Füglistaller, um mit Studer zu sprechen, « die Aufklärungsideen im milden Lichte kleinstädtischer Bildungsbeflissenheit kennen ». Mit guten Kenntnissen in klassischer Philologie und spekulativer Theologie zog Füglistaller 1791 zum berühmten Sailer nach Dillingen. Seinem Lehrer blieb er zeitlebens in großer Treue und Verehrung zugetan. In Dillingen vollendete der Theologe sein Studium. Von der Priesterweihe und der Primiz, die ins Jahr 1792 gefallen sein müssen, wissen wir leider sozusagen nichts. Wir finden den Neupriester daraufhin ein weiteres Jahr in Dillingen, wo er gemeinsam mit dem spätern Megger Pfarrherrn Carl Meyer die bekannte Bittschrift für das Verbleiben Sailers in Dillingen unterschrieb. — Es folgten dann vier Jahre Seelsorgetätigkeit als Vikar im Kanton Luzern, zuerst in Wolhusen, dann in Rothenburg. Immer mehr zog es Füglistaller aber zur Schule. So ging er denn 1797 nach Rapperswil, um an der nunmehr durch Weltgeistliche betreuten ehemaligen Piaristenschule Rhetorik und Humaniora zu lehren. Füglistaller entwarf hier einen modernen Lehr-

plan, der zwar das Griechisch opferte, aber « unentwegt am grammatisch-literarischen Profil des humanistischen Bildungsideals festhielt ». Schon im Oktober 1798 berief der helvetische Minister Stapfer den tüchtigen Schulmann an die Luzerner « Bürgerschule », wie der neue Name für die untern Klassen des dortigen Gymnasiums nun lautete. 1801 rückte Füglistaller zum Professor der Mathematik und Physik am Lyzeum vor. Seine Mitarbeit an der Neuordnung des Luzerner Schulwesens 1803 und 1806, die Ämter des Präfekten, eines Erziehungsrates und schließlich die Moralprofessur 1807 an der theologischen Fakultät können die vielseitige und geschätzte Tätigkeit Füglistallers nur andeuten. Dieses Jahrzehnt brachte ihm recht eigentlich den Höhepunkt seines Wirkens. Er wäre von Luzern auch kaum fortgegangen, hätte ihn im Gefolge eines Zwistes nicht sein unbeugsamer Sinn und ein dementsprechender Entscheid fortgetrieben. Wir finden Füglistaller hierauf in St. Gallen, wo er seit 1811 an dem nach der Klosterunterdrückung neu gegründeten Gymnasium katholischer Fundation die physischen, mathematischen und technologischen Wissenschaften lehrte. Mehr Freude als die Schule mit ihren damaligen kleinlichen Streitigkeiten unter den Lehrern bereitete dem friedlich Gesinnten sein Nebenamt als vereidigter Adjunkt des Stiftsbibliothekars. Hier wurde Füglistaller recht eigentlich zum Germanisten, denn hier konnte er sich in die reichhaltigen sprachwissenschaftlichen Handschriften vertiefen. Dennoch zog es ihn wieder in den Kanton Luzern zurück, diesmal aber nicht als Lehrer, sondern als Kanzler des neuen apostolischen Generalvikars und Propsts Göldlin in Beromünster. Dieses Amt behagte Füglistaller indessen nicht. So vertauschte er 1818 die Kanzlertätigkeit wieder mit dem Katheder und dazu noch mit der recht bescheidenen Stelle eines Unterlehrers an der Sekundarschule des Messestädtchens Zurzach, die zugleich Progymnasium-Charakter aufwies. Da lehrte Füglistaller nun neben seinem 25 Jahre jüngern ehemaligen Schüler, dem Oberlehrer J. E. Kopp, Deutsch, Geschichte, Geographie und Naturkunde, bis ihn die Berufung zum Professor der Physik und Mathematik an der Luzerner Höhern Lehranstalt aus der für beide Lehrer finanziell höchst unerfreulichen Zurzacher Schulatmosphäre rettete. Die naturwissenschaftliche Tätigkeit sagte aber dem längst vorwiegend an der deutschen Sprachforschung Interessierten nicht mehr zu. So war Füglistaller froh, im Oktober 1823 den Schuldienst quittieren und 1824 eine freigewordene Chorherrenstelle im Hof übernehmen zu können.

Es ist hier unmöglich, auf alle von Studer anschaulich und lebendig geschilderten Luzerner Vorgänge jenes Jahrzehnts einzugehen. Wir hören dabei auch von den Schwierigkeiten, die sich nach der Bischofswahl J. A. Salzmanns in den Weg stellten, bis schließlich Leonz Füglistaller im Juli 1831 zum Vorsteher des Stiftes erkoren wurde. Was uns aber fast ebenso verwundert: Nie rief das sonore Geläute der Hofkirche zur Weihe des Neugewählten. Es bleibt wohl ein Unikum in der Geschichte des Stiftes St. Leodegar, wie sich Propst Füglistaller in aller Stille und mit einfachster Feier am Dreifaltigkeitssonntag 1832 am Leontiusaltar der Klosterkirche Muri von Bischof Salzmann weihen und infulieren ließ. Der neue Propst



geleitete sein ihm anvertrautes Stift gut, klug und sparsam durch die Wirrnisse jenes radikalen Jahrzehnts. Er stand ganz auf der Seite seines Lehrers Sailer und unterstützte mit verschiedenen Arbeiten die 1831 gegründete «Schweizerische Kirchenzeitung»; denn die kirchenfeindliche Haltung der Liberalen zwang auch den friedliebenden Füglistaller zu einer klaren Stellungnahme. Der Propst bewahrte sich aber immer fortiter in re, suaviter in modo die feste und zurückhaltende Art, die ihn Zusammenstöße mit der damaligen Regierung vermeiden ließ. Am Benediktstag des Jahres 1840 verschied Leonz Füglistaller still, wie er gelebt hatte. Sein Porträt, das die Biographie ziert, zeigt den entschlossenen Mann, aber auch den Mann sinnender Zurückhaltung, wie ihn Studer schildert: «Er fühlte sich nur in kleinem Kreise wohl, machte von sich wenig Aufhebens, sondern ließ seine Person vor der Sache zurücktreten. Eine ausgeprägte intellektualistische Komponente erklärt Füglistallers Hinneigung zu mathematischen und philologischen Fragen.»

Diese äußerst knappe Zusammenfassung von Füglistallers Lebensbeschreibung mag die Fülle der Aufgaben erahnen lassen, wie sie der Verfasser vorliegender Arbeit zu bewältigen hatte. Studer unterzog sich der mühsamen und zeitraubenden Jagd nach den in alle Himmelsrichtungen zerstreuten Spuren des interessanten Mannes. Das reichhaltige Quellenverzeichnis liefert hiezu den drastischen Beweis. Der Verfasser ließ es sich auch nicht verdrießen, allen Persönlichkeiten, die Füglistallers Lebensweg gekreuzt haben, sorgfältig nachzuforschen. Auf diese Weise bietet der Anmerkungssteil eine Fülle interessanter Kurzbiographien mit eingehenden wertvollen Literaturangaben. Auch ein exakt gearbeitetes Personenregister findet sich am Ende der Arbeit, was nicht bei jeder Dissertation eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Es besteht bei Biographien von Persönlichkeiten, die wie Füglistaller nicht im Rampenlicht des politischen und geistesgeschichtlichen Geschehens standen, die Gefahr breiter, ermüdender Schilderungen der Zeitläufe, oft unter Zurückdrängung des eigentlich Biographischen. Studer ist dieser Gefahr gänzlich entgangen. Er ist ein Meister der Darstellung. Man folgt seinen Ausführungen nicht nur leicht, sondern mit Spannung, die den Leser bis zum Schlusse nicht mehr losläßt. Treffsichere Charakterisierungen und Umweltschilderungen, sowie die meisterhaft klare Darstellung der geistesgeschichtlichen Zusammenhänge machen die Lektüre zum Genuß. Immer wieder zeigt sich die staunenswerte Belesenheit des Verfassers. Von überallher kommen die Zitate und haarscharf sind sie an den richtigen Platz gesetzt. Kaum denkt der Leser noch daran, daß er eine Dissertation vor sich hat. Umso mehr gerät er ins Staunen, wenn er zu allem noch vernimmt, daß die vorliegende Biographie nur den ersten Teil der These darstellt, nämlich gewissermaßen die Einleitung zur Dissertation über Füglistallers germanistischen Nachlaß. Jakob Grimm hat sich über Füglistaller als über einen der gründlichsten Kenner der deutschen Sprache geäußert, weshalb man ihn denn auch ruhig auf dieselbe Stufe mit Grimms Mitarbeitern stellen darf. Möge nun auch der zweite Teil von Studers Forschungen bald erscheinen. Der erste Teil, die Biographie Propst Leonz

Füglistallers, setzt die interessante Reihe der Beihefte zur Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte auf die glücklichste Weise fort.

*Alfred Häberle.*

**A. Schildknecht : 2000-jähriger Kalender.** — Verlag des Missionshauses Bethlehem, Immensee. Fr. 10.50.

Die verschiedenen bisherigen Hilfsmittel, die den Historikern, den Archivaren, den Fachmännern für Liturgie und Rubrizistik und andern Interessenten dazu dienten, für ein beliebiges Jahr den kirchlichen Kalender in den bürgerlichen einzuordnen, sind mit verschiedenen Mängeln und Umständen verbunden. Als reife Frucht vieler Studien und Versuche legt eben ein Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem, früher Missionär in der Mandschurei, heute Regens des Bruder-Klausen-Seminars in Schöneck, ein äußerst leicht zu handhabendes Hilfsmittel vor in seinem doppelt verschiebbaren 2000-jährigen Kalender, für den er vor kurzem das Patent erworben hat. In den Beilagen werden die Grundlagen sowohl der bürgerlichen wie der kirchlichen Zeitrechnung kurz erläutert und durch 20 Jahrhunderte hindurch die Osterfestdaten sowohl nach dem julianischen wie nach dem gregorianischen Kalender verzeichnet. Da der eigentliche Kalender vertikal und horizontal verschiebbar ist, ist er auf jedes beliebige Jahr einstellbar und liefert mit einem Mal sowohl die Daten des Kirchenjahres wie die Wochentage während des Jahres.

Dem Kalender kann der Rezensent nur vollstes Lob zollen. Auch die verschiedenen Beilagen dürfen als sehr gut bezeichnet werden. Im Abschnitt « Die Bestimmung des christlichen Osterfestes und des christlichen Kalenders überhaupt » wäre freilich noch nachzutragen, daß die Ostkirche in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts dank den Bemühungen des Melito, Bischofs von Sardes, den 19jährigen Metonschen Mondzyklus zur Bestimmung des Osterfestes angenommen hat ; das Konzil von Nicäa (325) hat wohl den Sonntag nach dem Frühlingsvollmond als Osterdatum bestimmt, aber über die Berechnung selber keine Bestimmung erlassen. Für die Ostkirche ist demnach dieser Kalender seit Ende des 2. Jahrhunderts, für die römische Kirche seit etwa d. J. 525 anwendbar. Daher haben die verzeichneten Osterdaten der vorangehenden Zeiten nur einen sog. « platonischen » Wert. Als mißglückt muß « der Beitrag zur Frage nach dem Todes-Jahr Christi » bezeichnet werden. Wohl eignet sich « der 2000-jährige Kalender » zur *zyklischen* Berechnung der Mondphasen, selbst für die vorchristliche Zeit ; aber solange der Tempel von Jerusalem bestand, bestimmten die jüdischen Behörden das Datum des Pascha-Festes durch die unmittelbare Beobachtung des Neulichtes ; das so ermittelte Datum wird zwar nicht stark vom zyklischen abweichen, deckt sich aber auch nicht ohne weiteres weder mit diesem noch mit dem streng astronomisch errechneten Datum, sondern unterliegt einer gewissen Willkür. Die aus den Visionen der Anna Katharina Emmerich, der Seherin von Dülmen, geschöpften Angaben über das Alter Jesu beim Tode sind für jeden Chronologen und jeden Bibliker, der sich an die Quellen hält, einfach unbrauchbar.

Das genannte Hilfsmittel würde nur gewinnen, wenn bei einer Neuauflage (der Beigaben) dieser Beitrag fallen gelassen würde.

*Dr. P. Theodor Schwegler O. S. B.*

**Remy Kokel et David Lathoud : Pie X, le Pape évangélique.** Genève, édit. S. A. R. I, 1951, 256 pages et 12 photographies.

L'édition genevoise des *Trésors du Livre* a demandé aux Pères Kokel et Lathoud, Assomptionnistes, une biographie de Pie X. Les auteurs, qui sont domiciliés à Rome, ont, ainsi qu'ils l'expliquent dans leur avertissement, utilisé non seulement les ouvrages généraux, tels que l'*Histoire des Papes de l'époque contemporaine* de Mgr Schmidlin, ainsi que les travaux spécialement consacrés au nouveau Bienheureux : les rapports des deux postulateurs de la cause, la biographie officielle par le P. Dal-Gal, le livre de Mgr Marchesan, les « Récits et Souvenirs » du cardinal Merry del Val, etc. ; ils ont surtout puisé dans les Actes du procès de béatification, mis à leur disposition par le cardinal Canali.

Dédoublées en 14 chapitres, les trois parties nous parlent successivement de « l'enfance à l'épiscopat », de « l'Evêque de Mantoue et du Patriarche de Venise » et enfin du « Pontificat ». Les lecteurs, du moins les ecclésiastiques, ne trouveront guère de choses nouvelles dans cette 3<sup>e</sup> partie, où rien d'essentiel n'a cependant été omis des diverses initiatives de Pie X et de son attitude en face des problèmes qui se sont posés au cours de son pontificat. Ils liront par contre avec intérêt et parfois avec émotion des traits peu connus sur l'enfance, les débuts dans le sacerdoce, le ministère comme archiprêtre, l'activité comme chanoine, directeur spirituel de séminaire, évêque et ensuite archevêque, du futur successeur de Léon XIII.

Les auteurs ont dû travailler un peu rapidement. (Il leur a échappé quelques petites erreurs, p. 15 notamment, l'année de naissance de Joseph Sartò fixée à 1833 au lieu de 1835) ; mais c'est peut-être aussi ce qui donne à leur livre une allure si vivante. Ils ont visé moins à nous donner une étude détaillée et lourdement complète, qu'à rapporter des épisodes, des réparties significatives faisant bien ressortir la bonté, la charité, l'humilité, mais la fermeté aussi, le zèle sacerdotal, l'esprit de mortification et le désintéressement de celui auquel ces vertus ont valu les honneurs de la béatification.

*L. Wæber.*